

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Katastrophenschutzkonzept bei Vulkanausbruch oder Erdbeben

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat den Fokus auf den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz gerichtet. Der Katastrophenschutz lief nicht so wie gedacht, weswegen eine Enquete-Kommission und ein Untersuchungsausschuss den Vorgang aufarbeiten. Mit geringer Wahrscheinlichkeit können jenseits von Fluten und Hochwasser aber auch andere bedrohliche Szenarien auftreten, wie Reaktorunfälle, schwere Erdbeben oder gar ein Vulkanausbruch, auf die der Katastrophenschutz vorbereitet sein sollte.

Wie t-online am 27. Februar 2021 berichtete, konnten Bodenhebungen am Laacher See unweit Koblenz beobachtet werden, was auf ein gewisses Maß vulkanischer Aktivität, konkret auf Bewegungen von Magma im Untergrund und ein Auffüllen der Magma-Kammer unter dem derzeit inaktiven Vulkan, hindeuten könnte.

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage – Drucksache 17/2890 – vom 25. April 2017 betreffend den Katastrophenschutz bei Erdbeben oder Vulkanausbrüchen durch den damaligen Minister Dr. Volker Wissing wurde ein konkreter Plan zum Szenario „Vulkanausbruch/Erdbeben“ als „nicht erforderlich“ bezeichnet, es würden die allgemeinen Maßnahmen der vorhandenen Katastrophenschutzplanung gelten. Weiter wurde auf die „Selbsthilfefähigkeit“ der Bevölkerung verwiesen, also die Fähigkeit der Bürger, „sich, ihre Familien und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren selbst zu schützen“.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Flutkatastrophe im Ahrtal frage ich die Landesregierung:

1. Welche Katastrophenschutzkonzepte greifen im Falle eines Erdbebens oder Vulkanausbruchs?
2. Welche Akteure werden in einem solchen Fall hinzugezogen?
3. Beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit von Schutzkonzepten für unwahrscheinliche Katastrophenszenarien anders als vor der Flutkatastrophe im Ahrtal?
4. Für wie groß hält die Landesregierung das Risiko eines Vulkanausbruchs oder stärkeren Erdbebens in Rheinland-Pfalz?
5. Inwieweit hält die Landesregierung die „Selbsthilfefähigkeit“ der Bevölkerung für ein wichtiges Element des Katastrophenschutzes?
6. Wie unterstützt die Landesregierung diese „Selbsthilfefähigkeit“?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Katastrophenschutz und die Bevölkerung auf einen möglichen Katastrophenfall „Vulkanausbruch/Erdbeben“ vorzubereiten?

Stephan Wefelscheid